

# Marktgemeindeamt Luftenberg a. d. Donau

Luftenberg, den 25.02.2026

## Verhandlungsschrift

(ohne Angabe der akad. Grade)

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 05.02.2026, abgehalten im Marktgemeindeamt Luftenberg an der Donau (Sitzungssaal).

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:09 Uhr

### Anwesende:

Bgm <sup>in</sup> . Hilde Maria Prandner	SPÖ
1.VBgm. Patrick Kurz	SPÖ
E-GR. Gerald Mitterlehner	SPÖ, als Ersatz für GV. Buchberger-Plank K.
GV. Stöger Wolfgang	SPÖ
GR. Kliemstein Doris	SPÖ
E-GR. Stöger Regina	SPÖ, als Ersatz für GR. Leonhartsberger Werner
GR. Neuhauser Michaela	SPÖ
E-GR. Prandner Harald	SPÖ, als Ersatz für GR. Richter Simon
GR. Penz Nadine	SPÖ.
GR. Macho Christoph	SPÖ
GR. Kurz Sascha	SPÖ
GR. Stelzer Horst	SPÖ
E-GR. Mittendorfer Doris	ÖVP, als Ersatz für 2.VBgm. Rubmer Gerald
GR Hofer Ulrike	ÖVP
GR. Wöckinger Marie-Christine	ÖVP
GR. Krassay Andreas	ÖVP
GR. Hammer Gerhard	ÖVP
GR. Aigner Rudolf	ÖVP
GR. Deutsch Thomas	ÖVP
GR. Novak Martin	FPÖ
GV. Novak Gunter Ing.	FPÖ
GR. Huemer Johannes	FPÖ
GR. Renoldner Martin	GRÜNE
GR. Armbruster Martin	GRÜNE
GR. Hofbauer Michael	GRÜNE

### Entschuldigt ferngeblieben:

GV. Buchberger-Plank K.	(SPÖ)
GR. Leonhartsberger Werner	(SPÖ)
GR. Richter Simon	(SPÖ)
2.VBgm. Rubmer Gerald	(ÖVP)

### Zusätzlich anwesend:

AL Manfred Mazanek mit beratender Stimme  
 VB Regina Aumayr als Schriftführerin  
 Ing. Rentenberger zu TOP 1  
 Kurt Leonhartsberger von der KEM Perg zu TOP 2

## Verhandlungsverlauf:

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO. 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per E-Mail und Telefon) am 29.01.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung versendet wurde,
- b. die Sitzung gemäß § 53 (4) der Oö.GemO. 1990 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 der Oö. GemO. 1990 gegeben ist,
- d. das Protokoll der GR-Sitzung vom 11.12.2025 gemäß § 54 (4) der Oö.GemO. 1990 ordnungsgemäß erstellt wurde und zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder aufliegt,
- e. als Protokollunterfertiger für die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung GV Wolfgang Stöger (SPÖ), GR Andreas Krassay (ÖVP), GR Martin Nowak (FPÖ) und GR Martin Renoldner (Die Grüne Fraktion) bestellt werden und
- f. dass für amtliche Zwecke eine akustische Aufzeichnung der Sitzung erfolgt.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7

### **Liegenschaftsverwaltung: Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Aufstellung und den Betrieb eines Snackautomaten**

von der Tagesordnung abgesetzt wird, da der Automat, wie bereits per Mail informiert, vom Betreiber entfernt wird.

Sie informiert darüber, dass zu Beginn der heutigen Sitzung drei **Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden. Demzufolge soll der Punkt

### **Finanzen/Abwasserbeseitigung: ABA BA16 und BA 17, Kanalisierung ÖBB Querung Steining, Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten sowie der Planungsleistungen, Mehrleistungen**

unter Punkt 1 und die Punkte

### **Finanzen: Beschluss der Feuerwehr-Gebührenordnung 2026 und Finanzen: Beschluss der Feuerwehr-Tarifordnung 2026**

unter Punkt 13 und 14 der heutigen Sitzung vor Allfälliges (TOP 15) beraten werden.

Die Bürgermeisterin lässt sodann über die Aufnahme dieser Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass Ing. Rentenberger zu TOP 1 und Herr Kurt Leonhartsberger von der KEM Perg zu TOP 2 für Auskünfte etc. beigezogen wird.

Sie lässt sodann über die Beziehung der beiden Herren abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Die heutige Gemeinderatssitzung hat dementsprechend folgende Tagesordnung:

## T A G E S O R D N U N G :

- 1) **Finanzen/Abwasserbeseitigung:** ABA BA16 und BA 17, Kanalisierung ÖBB Querung Steining, Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten sowie der Planungsleistungen, Mehrleistungen  
1.VBgm Kurz
- 2) **Klima/Energie:** Klima- und Energie-Modellregion; Projektvorstellung, Beratung und Beschluss über einen Beitritt  
GV Stöger
- 3) **Vertretungskörper:** Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin
- 4) **Vertretungskörper:** Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden
- 5) **Vertretungskörper:** Zuweisungen an Ausschüsse  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 6) **Vertretungskörper:** Gerhard Hammer; Nachwahlen infolge Verzicht auf das Gemeindevorstandsmandat; Fraktionswahl ÖVP  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 7) **Gemeindeamt:** Dienstbetriebsordnung zur Regelung des inneren Dienstes der Gemeindeverwaltung; Änderung  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 8) **Abgesetzt!**
- 9) **Liegenschaftsverwaltung:** Abschluss eines Bestandsvertrages mit der ÖBB zur vorübergehenden Benützung von Gemeindegrund  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 10) **Raumplanung:** Baulandsicherungsvertrag Grundstück Nr. 2473, KG. Luftenberg; Aussichtsrecht  
1.VBgm Kurz
- 11) **Raumplanung:** Ansuchen auf Umwidmung von Grünland – Wald in Sondernutzung Funkanlage, Grdstk. Nr. 2166, KG Luftenberg; Einleitung des Verfahrens nach dem ROG  
1.VBgm Kurz
- 12) **Raumplanung:** Ansuchen auf Umwidmung von Grünland – Wald in Sondernutzung Funkanlage, Grdstk. Nr. 14, KG Luftenberg; Grundsatzbeschluss  
1.VBgm Kurz
- 13) **Finanzen:** Beschluss der Feuerwehr-Gebührenordnung 2026  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 14) **Finanzen:** Beschluss der Feuerwehr-Tarifordnung 2026  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 15) **Allfälliges**

Diese Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

1. **Finanzen/Abwasserbeseitigung:** ABA BA16 und BA 17, Kanalisierung ÖBB Querung Steining, Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten sowie der Planungsleistungen, Mehrleistungen - (Dringlichkeitsantrag)

Amtsvortrag an den **Gemeinderat**,  
im Wege des Berichterstatters, 1. VBgm Kurz

Die ÖBB plant im März 2026 die Straßenunterführung in Steining zu erneuern. Dabei werden auch Kanaltrassen der Marktgemeinde Luftenberg bzw. der Stadtgemeinde Steyregg berührt. Für die Erneuerung des LUW-LUW und des RK Steining 1 wurde die Fa. HF Rohrtechnik gemäß Vergabevorschlag vom 19.11.2025 beauftragt. In diesem Auftrag war die Herstellung des LUW-LUW mit Stahlbetonrohren und einer Teilbetonummantelung vorgesehen.

Vor Baubeginn wurde festgestellt, dass die ÖBB-Ausführungspläne eine unzureichende Durchfahrtshöhe der Unterführung (mind. 3,80 m) aufweisen. In der Folge wurde das Gesamtprojekt (ÖBB-Tragwerksplanung und Kanalplanung) überarbeitet. Dabei ist festzuhalten, dass sowohl die Gleisoberkante als auch die Kanalsohle nicht verändert werden können. Die Vergrößerung der Durchfahrtshöhe auf mind. 3,80 m kann nur durch Einsparungen bei den Tragabmessungen und einer Reduzierung der Kanalüberdeckung erreicht werden. Die ÖBB haben die Tragwerksplanung überarbeitet und die Tragwerksunterkante so weit als möglich angehoben. In der Folge wurde die Rohrüberdeckung der Kanalleitungen reduziert, so dass die erforderliche Mindestdurchfahrtshöhe erreicht werden kann.

Kanalbautechnisch sind dabei folgende geänderte Maßnahmen erforderlich:

- Reduzierung der Rohrüberdeckung auf 25 cm mit Rohrstatik
- Änderung des Rohrmaterials von Stahlbeton DN600 auf PP SN16 DN600
- Änderung der Rohrbettung von Teilbetonummantelung auf Stahlbetonvollkörper
- Anpassung der Schachtbauwerke
- Unterwasserbeton Bodenverbesserung für Sicherung der Gleitkurvenfundamente
- Wasserhaltungsmaßnahmen und Mehraushub für Bodenverbesserung
- Die Rohrbettungsmaßnahmen sind auf eine Gesamtlänge von ca. 40 m herzustellen

Die Fa. HF Rohrtechnik wurde auf Grundlage des Auftrages für ABA BA 16 und BA 17 gem. dem Angebot vom 31.05.2022 und dem Angebot für die Kanalsanierung LUW-LUW und RK Steining 1 aufgefordert die Mehr- und Minderleistungen für die geänderte Ausführung anzubieten.

Die Aufgliederung erfolgt nach vorläufigen, zum Teil anteilmäßigen Zuordnungen. Zwischen den einzelnen Abrechnungsschritten sind geringe Verschiebungen im Zuge der Endabrechnung möglich.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen Luftenberg und Steyregg vom 14.04.1987 sind die Instandhaltungskosten des LUW-LUW im Verhältnis der Einwohnergleichwerte aufzuteilen. Die Linz AG hat für 2024 die Verrechnungseinheiten wie folgt bekanntgegeben:

Luftenberg	4.398 EW	39,9 %
Steyregg	6.611 EW	60,1 %

Mit den Vertretern der ÖBB wurde im Zuge einer Besprechung am 03.02.2026 vereinbart, dass die Kosten für die Unterwasserbeton-Bodenverbesserung zur Sicherung der Gleitkurvenfundamente durch die ÖBB getragen werden. Auf Grund der gegebenen vertraglichen Verhältnisse und der Haftung soll die Abrechnung über die Gemeinde Luftenberg erfolgen. Zwischen Gemeinde Luftenberg und der ÖBB ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die ÖBB werden bereits Ende März 2026 mit den Arbeiten an der Unterführung beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Kanalumliegungen fertigzustellen. Eine Terminverschiebung ist auf Grund der international geplanten Gleissperre im Sommer 2026 nicht möglich.

#### **Aufgliederung der Vergabesumme der Mehrleistungen:**

<b>Marktgemeinde Luftenberg</b>	
RK Steining	16.179,83
LUW-LUW ÖBB anteilig (39,9%)	13.351,32
<b>Summe ÖBB Querungen anteilig</b>	<b>29.531,15</b>
<b>Marktgemeinde Luftenberg zur Weiterverrechnung an ÖBB</b>	
Betonunterfangung für Gleitkuvenfundament	<b>17.598,43</b>
<b>Stadtgemeinde Steyregg</b>	
LUW-LUW ÖBB Querung anteilig (60,1%)	<b>20.110,64</b>

#### **Vergabevorschlag:**

Aufgrund des vorliegenden Berichtes wird von der Firma TB Rentenberger vorgeschlagen, die angebotenen Mehrleistungen für die ÖBB Querung LUW-LUW und RK Steining 1 an die Firma HF Rohrtechnik, Kotzinastraße 4, 4030 Linz zu den Bedingungen des Angebotes vom 31.05.2022 zu vergeben. Die Aufteilung der Abrechnungssummen auf die verschiedenen Bauabschnitte und Kostenträger ist vertraglich festzulegen.

Die Auftragssummen verstehen sich netto, inkl. Lohn und Materialpreiserhöhungen Stand 11/2025 ohne 20 % MWSt.

Weiters hat die Firma TB Rentenberger einen Abrechnungsvorschlag für die dafür erforderlichen Mehrleistungen im Bereich Planung und Bauleitung gestellt. Dieser beläuft sich auf € 15.740,93 (netto, ohne MWSt.) und ist im Bereich LUW-LUW anteilmäßig nach dem oben genannten Schlüssel zwischen den Gemeinden Luftenberg und Steyregg aufzuteilen.

#### **Ergänzende Information durch Ing. Rentenberger:**

Im Jänner 2026 hat eine Koordinationsbesprechung mit sämtlichen Projektbeteiligten stattgefunden, darunter Vertreter der ÖBB, der Linz AG, der Gemeinde Steyregg, der Gemeinde Luftenberg sowie der von der ÖBB beauftragten Baufirma. In diesem Rahmen sei festgestellt worden, dass die von der ÖBB geplante Durchfahrtshöhe der Unterführung 3,70 m betrage, während die bestehende tatsächliche Durchfahrtshöhe derzeit 3,80 m aufweise. Diese Höhe sei erforderlich, damit sowohl der LKW der Gemeinde Steyregg als auch jener der Straßenmeisterei die Unterführung passieren könnten, da es sich hierbei um die einzige Zufahrt zur B 3 handle. Die Gemeinde Steyregg habe bereits im Jahr 2023 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Durchfahrtshöhe von 3,80 m sicherzustellen sei.

Aufgrund dieser Abweichung von 10 cm hat die Planung erneut aufgerollt werden müssen. Eine Anhebung der Gleisanlage um 10 cm sei geprüft worden, habe jedoch nicht realisiert werden können. Stattdessen sei die Tragwerksunterkante angehoben worden; dies habe eine neuerliche statische Berechnung erforderlich gemacht. Da der Kanal lediglich ein sehr geringes Gefälle von rund 3 ‰ aufweise, sei eine Absenkung des Kanals nicht möglich gewesen. In der Folge habe die Überdeckung des Kanals reduziert werden müssen.

Die ursprünglich vorgesehenen Stahlbetonrohre mit einer Wandstärke von 10 bis 12 cm seien unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr geeignet gewesen. Stattdessen seien Kunststoffrohre aus PPS mit einer Wandstärke von 22 mm vorgesehen worden, die den technischen Vorgaben der Linz AG entsprächen. Aufgrund der geringen Überdeckung könnten diese Rohre die Verkehrslasten jedoch nicht selbstständig aufnehmen, weshalb sie in einen Stahlbetonklotz einzubetten seien. Dieser Betonklotz sei auf einer Länge von rund 40 m herzustellen.

In der letzten Abstimmungsbesprechung mit der ÖBB sei weiters festgestellt worden, dass die Streifenfundamente für das Einschubverfahren des Brückenbauwerks tiefer lägen als der Betonklotz mit den Rohrleitungen. Da sich diese Fundamente im Grundwasser befänden, sei es erforderlich, den Bereich unterhalb des Betonklotzes mittels Unterwasserbeton zu stabilisieren. Diese zusätzlichen technischen Maßnahmen hätten zu im Vorfeld nicht absehbaren Mehrkosten geführt.

Die maßgebliche Besprechung habe am Dienstag stattgefunden; am darauffolgenden Mittwoch seien die Kosten ermittelt sowie die Angebote geprüft worden. Die entsprechenden Vergabevorschläge seien am Donnerstagvormittag übermittelt worden.

Herr Rentenberger betont die besondere Dringlichkeit der Entscheidung, da die Arbeiten bis spätestens Ende März abgeschlossen sein müssten, um den international abgestimmten Zeitplan der Gleissperre einhalten zu können. Dieser Plan sei nicht verschiebbar, da er international – bis in die Ukraine – koordiniert sei und insbesondere den Winterverkehr betreffe. Der Baustart sei für den kommenden Montag vorgesehen; der Gemeinderat werde daher über den aktuellen Wissensstand informiert. Herr Rentenberger erklärt sich bereit, für weiterführende Fragen insbesondere zur Rohrstatik sowie zu den technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stehen.

### **Beratung:**

GR Krassay erkundigt sich, weshalb die Angelegenheit erst heuer die ÖBB betreffe und warum die Gemeinde Luftenberg involviert sei.

Ing. Rentenberger erläutert, dass der Kanal wasserrechtlich der Linz AG gehöre und voraussichtlich im Jahr 2028 vertraglich an die Gemeinden übergeben werde. Grundlage sei ein Vertrag aus dem Jahr 1987, wonach die Kosten für den Kanal von den Gemeinden Luftenberg und Steyregg nach einem festgelegten Schlüssel zu tragen seien, obwohl der Kanal bis 2028 im Eigentum der Linz AG verbleibe. Ebenfalls aus dem Jahr 1987 bestehe ein Vertrag mit der ÖBB, wonach sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kanal entstünden, von den Gemeinden zu tragen seien. Aus diesem Grund habe die ÖBB die entsprechenden Leistungen in ihren Leistungsumfang aufgenommen. Falls die Gemeinden keinen Auftrag erteilten, führe die ÖBB die Arbeiten selbst aus und verrechne diese den Gemeinden, ohne dass diese Einfluss auf Ausführung oder Kosten hätten.

GR Wöckinger fragt nach, wer das Problem verursacht habe.

Ing. Rentenberger erklärt, dass die ÖBB derzeit intern prüfe, wo der Planungsfehler entstanden sei. Seit Beginn der Planungen habe es bereits drei Projektleiterwechsel bei der ÖBB gegeben.

GR Wöckinger gibt zu bedenken, dass ursprünglich eine genehmigte Planung bestanden habe und nun Kosten der Gemeinde entstünden, obwohl diese nicht Verursacherin sei.

Ing. Rentenberger führt aus, dass die ÖBB sich in diesem Fall auf den Vertrag von 1987 berufen und daraus ableiten würde, dass die Kosten von den Gemeinden zu tragen seien.

Bgmin Prandner erkundigt sich nach Details zur Kostenaufstellung.

Ing. Rentenberger erklärt, dass für den erforderlichen Unterwasserbeton eine gesonderte Rechnung in Höhe von 17.500 Euro anfallen werde. Die Abrechnung sei komplex, da aus haftungsrechtlichen Gründen weder die von der ÖBB beauftragte Firma noch die Firma der Gemeinde direkt Leistungen für jeweils andere Auftraggeber abrechnen könnten. Daher sei vorgesehen, dass die Gemeinde Luftenberg mit der ÖBB eine entsprechende Vereinbarung abschließe.

Bgmin Prandner fragt nach, ob der Gemeinde tatsächlich Mehrkosten verbleiben würden und ob sich abschätzen lasse, welche Kosten bei korrekter Planung von Beginn an angefallen wären.

Ing. Rentenberger führt aus, dass technisch keine Alternativen bestünden. Wären die erforderlichen 3,80 m Durchfahrtshöhe von Beginn an eingeplant worden, wären diese Kosten ebenfalls entstanden. Als tatsächliche Mehrkosten seien daher lediglich die 17.500 Euro für den Unterwasserbeton zu sehen.

GR Aigner äußert Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Maßnahme und gibt zu bedenken, dass auch künftig höhere Fahrzeuge auftreten könnten. Er stellt die grundsätzliche Notwendigkeit der Umsetzung infrage.

Ing. Rentenberger weist darauf hin, dass in diesem Bereich zusätzlich ein Regenrückhaltebecken vorgesehen sei.

Bgmin Prandner fasst zusammen, dass die vertraglichen Grundlagen aus dem Jahr 1987 stammen und die Durchfahrt für die Straßenmeisterei jedenfalls sicherzustellen sei. Eine Änderung der vertraglichen Kostenregelung könne im Rahmen dieser Sitzung nicht erfolgen.

GV Gunter Nowak fragt nach, warum der Regenwasserkanal Steining nicht ebenfalls nach dem Kostenschlüssel aufgeteilt werde.

Ing. Rentenberger erklärt, dass dieser Kanal ausschließlich der Gemeinde Luftenberg gehöre und lediglich die wasserrechtliche Ordnung wiederhergestellt werde; die Gemeinde Steyregg sei daran nicht beteiligt.

GR Krassay fragt, ob heute überhaupt beschlossen werden müsse und welche Konsequenzen eine Ablehnung hätte.

Ing. Rentenberger erklärt, dass ohne Beschluss kein Baustart erfolgen könne. In diesem Fall werde die ÖBB selbst bauen und die Kosten auf Basis des Vertrages von 1987 den Gemeinden vorschreiben.

Bgmin Prandner äußert Unverständnis über die kurzfristige Entscheidungsnotwendigkeit und die unklare Kostensituation. Sie weist darauf hin, dass ein erhebliches finanzielles Risiko bestehe.

GR Aigner fragt, ob das Thema bereits im Gemeinderat Steyregg behandelt worden sei.

Ing. Rentenberger erklärt, dass dort derzeit kein Gemeinderat bestehe.

GR Deutsch erkundigt sich nach der Genauigkeit der Daten und ob Probebohrungen durchgeführt worden seien.

Ing. Rentenberger bestätigt, dass mehrfach vermessen worden sei und Kamerabefahrungen stattgefunden hätten. Die Lage stimme zentimetergenau, es bestehe lediglich ein minimaler Spielraum beim Feinbelag.

GR Nowak fragt nach der Gesamthöhe der Mehrkosten.

Ing. Rentenberger erläutert, dass der ursprüngliche Kostenanteil für Luftenberg 200.000 Euro betragen habe und nun zusätzlich 29.500 Euro Baukosten sowie weitere Nebenkosten anfielen.

GR Renoldner äußert grundsätzliche Bedenken zur Durchfahrtshöhe von 3,80 m und regt an, Alternativen wie andere Fahrzeuglösungen oder bauliche Varianten zu prüfen.

GR Hammer fragt nach dem Kanaldurchmesser.

Ing. Rentenberger erklärt, dass der Schmutzwasserkanal einen Durchmesser von 600 mm und der Regenwasserkanal von 400 mm habe.

GR Hammer hinterfragt, ob Planungsfehler vorgelegen hätten, und erkundigt sich nach Details zum geplanten Regenrückhaltebecken.

Ing. Rentenberger erläutert, dass die Durchfahrtshöhe im ursprünglichen Bestand kein Planungsthema gewesen sei, da die bestehende Brücke eine ausreichende Höhe aufgewiesen habe. Erst durch das neue Tragwerk der ÖBB, dessen Unterkante um rund 10 cm tiefer liege, sei die Problematik entstanden. Er erläutert ausführlich die technische Situation, die Abhängigkeit vom neuen Tragwerk der ÖBB, die notwendige Absenkung des Straßenniveaus sowie die daraus resultierenden Probleme mit der Rohüberdeckung. Das Problem liegt darin, dass die ÖBB das neue Brückentragwerk so geplant hat, dass die derzeitige Durchfahrtshöhe nicht mehr gewährleistet ist. Das Straßenniveau bleibt hier gleich. Das Rückhaltebecken ist für die Ausleitung der Wässer aus dem Reinwasserkanal der Gemeinde erforderlich.

GR Deutsch spricht die Hochwasserthematik an.

Ing. Rentenberger stellt klar, dass der Abwasserhauptkanal hochwasserunabhängig sei. Der Regenwasserkanal Steining werde im Zuge des Projekts wasserrechtlich neu geordnet, wozu ein einfaches Erdbecken zur temporären Rückhaltung erforderlich sei.

GR Hofbauer fragt nach einer alternativen Zufahrt über den Treppelweg.

AL Manfred Mazanek erklärt, dass dieser Weg als Schotter- bzw. Wiesenweg ausgeführt ist und daher für den Schwerverkehr ungeeignet sei.

GV Gunter Nowak hält fest, dass es keine realistische Alternative gebe, wenn die Durchfahrtshöhe von 3,80 m eingehalten werden solle.

GR Martin Nowak führt aus, dass die Gemeinde Steyregg im Jahr 2023 mit der Österreichischen Bundesbahnen einen Vertrag abgeschlossen habe, der der Gemeinde Steyregg über einen Zeitraum von 23 Jahren bestimmte Leistungen sichere. Er äußert Unverständnis darüber, dass die Gemeinden nun für einen Fehler der ÖBB finanziell aufkommen sollen, obwohl ein entsprechender Vertrag aus dem Jahr 1987 lediglich eine anteilige Kostenbeteiligung vorsehe.

Ing. Rentenberger erklärt dazu, dass ihm kein eigener Vertrag bekannt sei, sondern dass die angesprochene Regelung im Rahmen der Vorbereitungen als Forderung der Gemeinde Steyregg kommuniziert worden sei.

GR Nowak erklärt, dass die Gemeinden anteilmäßig an den Kosten beteiligt werden sollen, da es einen Vertrag aus 1987 gibt. Er äußert Unverständnis darüber, dass die Gemeinden für einen Fehler der ÖBB aufkommen sollen.

Bgmin Prandner betont, dass der Verursacher der Mehrkosten festzustellen sei. Sollte dieser eindeutig festgestellt werden können, müsse er auch für die entstandenen Mehrkosten aufkommen. Sie stellt klar, dass Kosten in Zusammenhang mit dem Regenwasserkanal Steining unabhängig von der aktuellen Diskussion ohnehin anfallen würden, da hierfür eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich sei. Die tatsächlich strittigen Mehrkosten würden sich daher auf einen geringeren Betrag reduzieren.

GR Macho fragt, ob es möglich sei, den Beschluss unter der Bedingung zu fassen, dass eine rechtliche Information eingeholt werde und gegebenenfalls Regressforderungen gegenüber dem Verursacher formuliert würden. Er gibt zu bedenken, dass er selbst kein Jurist sei, jedoch die Notwendigkeit sehe, sich schadlos zu halten. Alternativ schlägt er vor, die Angelegenheit der ÖBB zu überlassen und darauf zu vertrauen, dass diese die Ausführung gemäß ihrer eigenen Einschätzung vornehmen würden, was seiner Ansicht nach jedoch riskant sei.

GR Wöckinger äußert erhebliche rechtliche Bedenken. Sie weist darauf hin, dass die beschriebene Durchfahrtshöhe derzeit 3,60 m betrage und nicht klar sei, ob die gewünschte Höhe von 3,80 m vertraglich oder rechtlich abgesichert sei. Sie warnt davor, eine kostenintensive Maßnahme zu beschließen, die möglicherweise auf einem bloßen Wunsch und nicht auf einer rechtlich bindenden Grundlage beruhe.

GV Stöger schließt sich diesen Bedenken an und führt aus, dass auch bei baulicher Umsetzung der Maßnahme nicht garantiert sei, dass die Durchfahrt tatsächlich dauerhaft mit 3,80 m genutzt werden könne. Er gibt zu bedenken, dass es sich im Wesentlichen um einen Wunsch der Gemeinde Steyregg handle und dass dadurch vermutlich auch die Mehrkosten ausgelöst worden seien.

GR Krassay erklärt, dass er die Situation als äußerst unangenehm empfinde, insbesondere aufgrund des massiven Zeitdrucks. Er betont, dass eine Entscheidung unter diesen Umständen kaum seriös getroffen werden könne, und erklärt, dass er aus diesem Grund einer Beschlussfassung nicht zustimmen könne.

GV Nowak spricht sich dafür aus, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Beschluss zu fassen. Sollte die ÖBB mit dem Bau beginnen wollen, solle sie dies tun. Die Kostenfrage könne im Nachhinein geklärt werden, um zumindest Zeit für rechtliche und sachliche Prüfungen zu gewinnen.

GR Renoldner äußert Zweifel daran, dass eine spätere Klärung der Verursacherfrage einen nennenswerten finanziellen Vorteil bringen würde. Selbst bei korrekter Planung wären die baulichen Maßnahmen vermutlich in ähnlicher Form erforderlich gewesen. Einsparungen wären allenfalls bei Planungskosten, nicht jedoch bei den Baukosten möglich gewesen. Er stellt die Frage, ob es möglich sei flachere und breitere Rohre bzw. zwei Rohre nebeneinander zu verlegen, um mehr Tiefe zu gewinnen.

Ing Rentenberger erklärt, dass die vorgeschlagene Maßnahme nicht durchführbar sei, da es sich um einen Hauptableitungskanal handle, der nicht über ein Teilbauwerk verlegt werden könne. Eine derartige Umsetzung würde zu Verlagerungen und weiteren Problemen führen. Wasserrechtlich bestehe keine Möglichkeit zur Realisierung des Vorhabens. Zudem würde die Linz AG einer solchen Maßnahme nicht zustimmen.

VBgm Kurz bringt die Möglichkeit zur Sprache, den Beschluss nicht zu fassen. Er führt aus, dass für ihn persönlich das finanzielle Risiko bestehe, dass die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt höher ausfallen könnten.

Bgmin Prandner weist darauf hin, dass sich die Gemeinde im Falle eines Rechtsstreits darüber im Klaren sein müsse, dass selbst bei Obsiegen die eigenen Anwaltskosten zu tragen seien. Als öffentliche Hand habe man stets darauf zu achten, welche Kosten gedeckt seien; eine umfassende Vorberatung sei daher notwendig.

GR Prandner spricht sich für sofortige Maßnahmen aus, idealerweise bereits am folgenden Tag. Er regt an, ein Gespräch mit Steyregg zu führen, um deutlich zu machen, dass die vorgeschlagene Lösung abgelehnt werde und man auf der ursprünglichen Lösung bestehe. Sollte Steyregg weiterhin auf der alten Lösung beharren, sehe man einer gerichtlichen Auseinandersetzung entgegen.

AL Mazanek führt weiter aus, dass die Angelegenheit sowohl komplex als auch kurzfristig sei. Es gebe mehrere offene Punkte, weshalb vor endgültigen Beschlüssen Vorsicht geboten sei. Zudem merkt er an, dass die ÖBB die Gemeinde hinsichtlich des Kanals in einer gewissen Abhängigkeit halte, was eine eigene Thematik darstelle.

GR Neuhauser erinnert daran, dass bereits in der letzten Sitzung ein Beschluss zur Umsetzung der betreffenden Maßnahme gefasst worden sei. Sie führt aus, dass es in der aktuellen Diskussion um die Entscheidung hinsichtlich der Mehrleistung gehe. Sollte diese nicht beschlossen werden, bleibe die bisherige Regelung aufrecht. Sie fragt, ob der bestehende Auftrag in diesem Fall weiterhin gültig sei.

AL Mazanek stellt klar, dass der bestehende Auftrag aufrecht sei.

Bgmin Prandner bestätigt, dass der Auftrag aufrecht sei.

Ing. Rentenberger erklärt, dass ohne entsprechenden Beschluss ein Baustart am Montag nicht möglich sei. Dies habe Auswirkungen auf den Zeitplan; wie weiter vorzugehen sei, könne er in diesem Fall nicht sagen.

Bgmin Prandner führt aus, dass eine bestimmte Maßnahme zwar nicht durchgeführt werden könne, jedoch unbedingt umgesetzt werden müsse. Es sei von Vorteil, einen konkreten Handlungsansatz zu haben; hierfür sei ein Antrag erforderlich. Sie schlägt vor, über den Antrag abzustimmen. Im Falle einer Ablehnung sei unklar, welche weiteren Schritte gesetzt werden sollten; gegebenenfalls müsse ein neuer Antrag formuliert werden.

GR Wöckinger erklärt, dass sie detaillierte und vollständige Informationen benötige, da die derzeitige Informationslage lückenhaft sei. Ohne umfassende Kenntnis der Sachlage könne keine fundierte Entscheidung getroffen werden. Die Konsequenzen einer Entscheidung seien unklar.

AL Mazanek betont, dass am ursprünglichen Beschluss festgehalten werden solle. Die Gemeinde Luftenberg sei nicht Verursacherin der Situation und daher nicht bereit, die entstehenden Mehrkosten zu tragen. Dies stelle seine abschließende Stellungnahme dar.

Bgmin Prandner hält fest, dass zu dokumentieren sei, dass am Ursprungsauftrag festgehalten werde, da dies in Bezug auf die vertraglichen Vereinbarungen von Bedeutung sei.

GR Wöckinger erklärt, dass die aktuelle Position darin bestehe, am ursprünglichen Plan festzuhalten und keine Änderungen vorzunehmen.

Bgmin Prandner betont abschließend, dass am ursprünglichen Beschluss festgehalten und dieser entsprechend formuliert werden solle.

#### **Antrag des Berichterstatters:**

Schlussendlich wird an den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den betreffenden Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da man auf dem ursprünglichen Auftrag bestehen wolle. Die gegenständlichen Mehrkosten müssten vom Verursacher übernommen werden.

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

## **2. Klima/Energie:** Klima- und Energie-Modellregion; Projektvorstellung, Beratung und Beschluss über einen Beitritt

Amtsvortrag an den **Gemeinderat**,  
im Wege des Berichterstatters, GV Stöger

GV Stöger begrüßt zu diesem TOP den Geschäftsführer Kurt Leonhartsberger der Klima und Energie-Modellregion Bezirk Perg (KEM). Hr. Leonhartsberger stellt die KEM vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Die KEM ist ein Zusammenschluss von 14 Gemeinden im Themenfeld Umwelt und Energie, die vom Klima und Energiefonds mit mind. 75 % gefördert wird. Seit Start der KEM hat sich diese als zentrale Anlaufstelle für Energiethemen jeglicher Art für die 14 teilnehmenden Gemeinden, aber auch für die Bevölkerung etabliert.

Vorteile einer Mitwirkung an der KEM sind unter anderem

- Unterstützung bei der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (EED III)
- Unterstützung bei der Akquise bzw. der Abwicklung von Fördermitteln
- Umfangreiches Informationsangebot für die Bevölkerung (Infoabende, Workshops, kostenlose Sprechtag in den Gemeinden,...)
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energie
- Kostenlose Aus- und Weiterbildung für GemeindemitarbeiterInnen
- Zugang zu Förderungen, die nur für KEM-Gemeinden verfügbar sind (z. B. für Schulprojekte,...)
- und vieles mehr...

Nach Ende der ersten Umsetzungsphase wird nun eine Weiterführung für weitere 3 Jahre beantragt. Im Zuge der Weiterführung können zusätzliche Gemeinden beitreten.

Seitens der Gemeinden ist eine Beteiligung in Höhe von 50 Cent pro Einwohner:in und Jahr beizusteuern. Diese fällt unter die freiwilligen Leistungen.

### **Beratung:**

GV Nowak erklärt, dass er keine Informationen über die Art die Vereinigung gelesen habe.

Herr Kurt Leonhartsberger führt aus, dass er aufgrund der fortgeschrittenen Zeit offenbar einen Punkt übersprungen habe. Er erläutert, dass ein Trägerverein bestehe, der nunmehr den Namen „Energie, Klima und Energie, Bezirk Perg“ trage. Derzeit seien 14 Gemeinden Mitglied, darunter auch die neu beigetretenen Gemeinden Baumgartenberg und Mitterkirchen, die bereits in der letzten Generalversammlung aufgenommen worden seien. Es finde mindestens eine Generalversammlung pro Jahr sowie Vorstandsbesprechungen statt. Die Zusammenarbeit, finanzielle Angelegenheiten sowie weitere organisatorische Aspekte seien in entsprechenden Statuten geregelt, welche selbstverständlich zur Verfügung stünden.

GV Nowak hält fest, dass es im allgemeinen Interesse liege, nach der Darstellung der Vorteile nun auch die Kosten zu betrachten.

Herr Kurt Leonhartsberger erläutert, dass die Kosten 0,50 Euro pro Einwohnerin und Jahr betragen würden.

Er führt weiters aus, dass z.B. die Anschaffung eines Programms für die Energiebuchhaltung gemeinschaftlich erfolgen soll, da dies aus seiner Sicht zukunftsweisend sei und gut funktionieren werde. Er weist darauf hin, dass es zahlreiche Fördertöpfe gebe, auf die zugegriffen werden könne.

Er erklärt sich bereit, bei der Beantragung von Förderungen unterstützend tätig zu sein, da er sich beruflich intensiv mit diesem Thema beschäftige und Fördermöglichkeiten kenne, die auf Gemeindeämtern häufig nicht bekannt seien. Als Beispiel nennt er eine Batteriespeicherrförderung, bei der für vier Gemeinden 80 % der Investitionskosten über die AWS abgedeckt worden seien. Der tatsächliche Nutzen solcher Programme hänge stark von der Aktivität der jeweiligen Gemeinde ab. Wenig aktive Gemeinden würden tendenziell Nettozahler sein, während engagierte Gemeinden finanziell profitieren könnten. Zudem verweist er auf Maßnahmen der Bewusstseinsbildung sowie auf Sprechtag mit unabhängiger Beratung für die Bevölkerung als weitere wichtige Bestandteile.

GV Nowak erkundigt sich nach der konkreten Finanzierung des Projekts und fragt, wie die erforderlichen Mittel bereitgestellt würden.

Herr Kurt Leonhartsberger führt aus, dass die beteiligten Gemeinden derzeit insgesamt rund 55.000 Einwohnerinnen umfassen würden, sofern ein Beitritt beschlossen werde. Ein wesentlicher Vorteil der Klima- und Energiemodellregion liege in der seit über zehn Jahren bestehenden Förderung in Höhe von 75 bis 85 Prozent. Der eingezahlte Beitrag werde dadurch mindestens verdreifacht. Er merkt an, dass bei vollständiger Eigenfinanzierung der Energiebuchhaltung keine Förderung gewährt werde, während bei anteiliger Eigenfinanzierung ein Zuschuss von 75 Prozent möglich sei.

Herr Kurt Leonhartsberger ergänzt, dass die Finanzierung überwiegend über den Klima- und Energiefonds sowie derzeit hauptsächlich über das Landwirtschaftsministerium erfolge. Er weist darauf hin, dass die Ministerien organisatorisch neu strukturiert würden, die Mittel aktuell jedoch vorwiegend vom Landwirtschaftsministerium kämen.

GV Nowak merkt an, dass die derzeitige Situation bereits seit längerer Zeit bestehe und voraussichtlich auch weiterhin Bestand haben werde. Er bezieht sich dabei auf die neue Bundesregierung.

Herr Leonhartsberger erläutert, dass es seit 2009 insgesamt 130 Klima- und Energiemodellregionen in Österreich gebe. Der Bezirk Perg sei seit 2023 Teil dieser Initiative und sei damals die 121. Modellregion gewesen. Die erste Förderphase habe zwei Jahre gedauert und sei Ende des vergangenen Jahres abgeschlossen worden. Die zweite Phase sei für drei Jahre finanziell gesichert. Ob die Initiative darüber hinaus fortgeführt werde, könne derzeit nicht gesagt werden, jedoch seien die kommenden drei Jahre abgesichert.

GR Hofer äußert, dass sie das Vorhaben grundsätzlich sehr positiv bewerte. Sie stelle sich jedoch die Frage, weshalb das Thema nicht im Umweltausschuss behandelt worden sei, obwohl dieser in den vergangenen Wochen getagt habe.

GV Stöger erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, ob die Angelegenheit zu einem früheren Zeitpunkt kurzfristig aufgekommen sei.

Herr Leonhartsberger führt aus, dass die Situation im Förderwesen derzeit äußerst angespannt sei und sehr kurzfristige Fristen gelten würden. Die Möglichkeit zur Weiterführung der Förderung sei erst kurz vor Weihnachten kommuniziert worden. Trotz der extrem kurzen Deadlines habe ein Telefonat kurz vor Weihnachten stattgefunden, wodurch es möglich gewesen sei, sich vor etwa eineinhalb bis zwei Wochen zusammzusetzen und die Angelegenheit zu besprechen.

GR Hofer entgegnet, dass zumindest eine kurze Ankündigung in den vergangenen Wochen möglich gewesen wäre. Ihrer Ansicht nach sei absehbar gewesen, dass das Thema relevant werde, und eine frühzeitige Information wäre wünschenswert gewesen.

Herr Leonhartsberger zeigt sich erfreut darüber, dass es dennoch gelungen sei, eine kurze Abstimmung durchzuführen.

GR Prandner fragt, ob anhand eines konkreten Beispiels die Tätigkeit der beratenden Institution erläutert werden könne. Er nennt die geplante Schulerweiterung der Gemeinde Luftenberg und erkundigt sich, in welcher Form eine Beratung erfolgen und in welche Richtung die Planung gelenkt werden könne.

Herr Leonhartsberger erklärt, dass ein Schulausbau ein umfangreiches Projekt darstelle, das weiterhin externe Planer erfordere. Er schlägt vor, im Vorfeld gemeinsam zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten bestehen. Bei der Antragstellung und Abwicklung könne Unterstützung angeboten werden. Planungsdienstleistungen selbst könnten jedoch nicht übernommen werden, zumal keine eigenen finanziellen Mittel eingebracht werden könnten.

GR Prandner präzisiert seine Frage dahingehend, ob im Rahmen einer gezielten Beratung beispielsweise Architekten Hinweise gegeben würden, wie durch bestimmte Anpassungen höhere Förderungen erzielt werden könnten.

Herr Kurt Leonhartsberger erläutert, dass er etwa beim Sanierungsprozess der Mittelschule in Grein beteiligt sei. Dort vertrete er in Abstimmung mit Planungsbüros und Architekten die Interessen im Bereich Energie und Umwelt. Es werde etwa über geeignete Materialien, die Installation einer Photovoltaikanlage sowie die Integration eines Batteriespeichers beraten. Zudem werde geprüft, welche Förderungen in Anspruch genommen werden könnten.

GV Nowak erkundigt sich nach der konkreten Vorgehensweise im Förderungsmanagement.

Herr Kurt Leonhartsberger erklärt, dass die Kosten von 0,50 Euro pro Einwohnerin grundsätzlich sämtliche Dienstleistungen abdecken würden. Er weist jedoch darauf hin, dass seine zeitlichen Ressourcen davon abhingen, dass Bauprojekte der Gemeinden nicht zeitgleich stattfinden. Sollten mehrere Großprojekte gleichzeitig anfallen, könne eine Begleitung nur im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten erfolgen.

GR Prandner hält fest, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen würden, wenn beispielsweise für die Gemeinde Luftenberg eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro erzielt werde.

Herr Leonhartsberger erläutert, dass bestimmte Sonderleistungen nicht automatisch für alle Gemeinden erbracht werden könnten. Als Beispiel nennt er die Stadt Perg, die eine umfassende Energiestrategie erstellen lassen wollte, was einen Arbeitsaufwand von rund 3.400 Stunden bedeuten hätte. Eine derartige Leistung könne nicht aus dem allgemeinen Budget der KEM abgedeckt werden, sondern bedürfe eines gesonderten Auftrags und einer eigenen Finanzierung. Aus Gründen der Fairness müsse sorgfältig geprüft werden, welche Zusatzleistungen übernommen werden könnten und ob gegebenenfalls eine anteilige finanzielle Abgeltung erforderlich sei.

GV Stöger führt abschließend aus, dass er die bisherigen Ausführungen insgesamt sehr positiv bewerte. In diesem Fall solle nicht ausschließlich auf die Kosten fokussiert werden, da der Nutzen mehrfach zum Tragen komme. Selbstverständlich sei auf Wirtschaftlichkeit zu achten, jedoch überwiege hier aus seiner Sicht klar der Mehrwert.

#### **Antrag des Berichterstatters:**

Der Gemeinderat wird ersucht, auf Grundlage der oben angeführten Ausführungen die Teilnahme bzw. den Beitritt zur KEM Bezirk Perg ab 2026 für eine Dauer von drei Jahren, sowie die damit verbundene finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohner:in und Jahr, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

### **3. Vertretungskörper:** Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin

#### Allgemeine Sonderschule Bezirk Perg – ASO Perg

Im Bezirk Perg ist die Errichtung einer neuen Allgemeinen Sonderschule (ASO) vorgesehen.

Hintergrund ist der steigende Bedarf sowie die Überlastung und bauliche Situation bestehender Standorte (insbesondere ASO Langenstein).

Die Schule soll als bezirkswerte Lösung von allen Gemeinden gemeinsam getragen werden.

Alle Gemeinden des Bezirks haben mittlerweile den erforderlichen Grundsatzbeschluss gefasst.

Zur weiteren Projektentwicklung wurde bereits eine Arbeitsgruppe mit fachlichen Expertinnen und Experten eingerichtet.

Ziel ist eine bedarfsgerechte, nachhaltige und qualitativ hochwertige sonderpädagogische Versorgung im Bezirk Perg.

Durch die Lage in der Bezirkshauptstadt ergeben sich erweiterte Möglichkeiten zur Einbindung der Schülerinnen und Schüler in regionale Unternehmen sowie soziale Einrichtungen. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen, wie der Mittelschule, der Polytechnischen Schule oder weiterführenden berufsbildenden Schulen vorgesehen, um eine bestmögliche schulische und soziale Integration sicherzustellen.

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander hat dazu auszugsweise folgendes mitgeteilt:

Ausgangspunkt aller Maßnahmen ist das Bekenntnis zur Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten: Familien sollen entscheiden können, welche Form der Beschulung dem Bedarf ihres Kindes am besten entspricht. Um diese Wahlfreiheit real zu ermöglichen, braucht es einerseits inklusive Settings und andererseits Kompetenzzentren, die spezialisierte Expertise bündeln.

**4. Vertretungskörper:** Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden

Es erfolgen keine weiteren Berichte!

## **5. Vertretungskörper:** Zuweisungen an Ausschüsse

Es erfolgen keine Zuweisungen!

6. **Vertretungskörper:** Gerhard Hammer; Nachwahlen infolge Verzicht auf das Gemeindevorstandsmandat; Fraktionswahl ÖVP

Amtsvortrag an den **Gemeinderat**,  
im Wege der Berichterstatte<sup>in</sup>, Bgm.<sup>in</sup> Hilde Prandner

Gerhard Hammer hat mit Wirksamkeit vom 01.02.2026 sein Mandat als Mitglied des Gemeindevorstandes, sowie seine Funktion als Fraktionsvorsitzender der ÖVP-Fraktion zurückgelegt.

Sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates wird er weiterhin ausüben. Ebenso bleiben seine weiteren Funktionen und Aufgaben (Ausschüsse), die nicht von diesem Ansuchen betroffen sind, unverändert aufrecht.

Dadurch ergeben sich entsprechende Nachwahlen.

Als **Fraktionsvorsitzende/r** wurde von der ÖVP-Fraktion ab 01.02.2026 **Herr Andreas Krassay** gemeldet.

Die Nachwahlen sind als Fraktionswahlen vorzunehmen. Vorschlags- und wahlberechtigt sind daher nur die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion.

Die Wahlen sind geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der (gesamte) Gemeinderat eine andere Abstimmungsart beschließt.

#### **Antrag der Berichterstatte<sup>in</sup>:**

An den Gemeinderat wird der Antrag auf offene Abstimmung bei sämtlichen Nachwahlen gestellt und dass sämtliche Nachwahlen in einem Wahldurchgang erfolgen.

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

- a) Nachwahl eines Mitgliedes im Gemeindevorstand  
(Voraussetzung -> Gemeinderatsmitglied)

Nach dem von der ÖVP-Fraktion gültig eingebrachten Wahlvorschlag wird zur Nachwahl vorgeschlagen:

**Andreas Krassay**

Die Berichterstatte<sup>in</sup> lässt sodann die ÖVP-Fraktion über diesen Wahlvorschlag offen abstimmen.

#### **Abstimmung:**

Von der ÖVP-Fraktion wird dieser Wahlvorschlag einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

7. **Gemeindeamt:** Dienstbetriebsordnung zur Regelung des inneren Dienstes der Gemeindeverwaltung; Änderung

Amtsvortrag an den **Gemeinderat**,  
im Wege der Berichterstatte<sup>in</sup>, Bgm.<sup>in</sup> Hilde Prandner

Gemäß § 37 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung obliegt es dem Gemeinderat eine Dienstbetriebsordnung für die Gemeindebediensteten durch Beschluss festzulegen.

Angesichts der durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. das Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG) mit 01.09.2025 in Kraft getretenen Änderungen wurde vom Oö. Gemeindebund die Dienstbetriebsordnung (DBO) überarbeitet.

Insbesondere wurden die enthaltenen Regelungen zur bisherigen Amtsverschwiegenheit (siehe § 10) an die Bestimmungen zur neuen Geheimhaltungsverpflichtung angepasst. Vom Gemeindebund wird empfohlen, die neue Dienstbetriebsordnung zeitnah im Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag der Berichterstatte<sup>in</sup>:**

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die vorliegende Dienstbetriebsordnung gem. § 37 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung zu beschließen.  
Gleichzeitig tritt die Dienstbetriebsordnung vom 10.04.2025 außer Kraft.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

8. **Liegenschaftsverwaltung:** Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Aufstellung und den Betrieb eines Snackautomaten

**Abgesetzt!**

**9. Liegenschaftsverwaltung:** Abschluss eines Bestandsvertrages mit der ÖBB zur vorübergehenden Benützung von Gemeindegrund

**Amtsvortrag** an den **Gemeinderat**  
im Wege der Berichterstatterin Bgmin Hilde Prandner

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird an der Strecke Linz – Summerau die Eisenbahnbrücke bei Bahn-km 10,245 (Steininger Straße) erneuern. Die Baumaßnahmen sollen voraussichtlich im März 2026 beginnen.

Für die Durchführung der Arbeiten ist die vorübergehende Nutzung einer Gemeindefläche auf dem Grundstück Nr. 2371/24, EZ 301, KG 43105 Luftenberg im voraussichtlichen Ausmaß von 217 m<sup>2</sup> erforderlich. Die Fläche dient als Baustelleneinrichtungsfläche und wird nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt.

Für die Benützung ergibt sich laut dem beiliegenden Gutachten eine Entschädigung in Höhe von € 1.773,00 für ein Jahr.

**Antrag der Berichterstatterin:**

An den Gemeinderat wird daher der Antrag gestellt, er möge der vorübergehenden Nutzung der genannten Fläche durch die ÖBB-Infrastruktur AG zustimmen und den beiliegenden Bestandsvertrag abschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**10. Raumplanung:** Baulandsicherungsvertrag Grundstück Nr. 2473, KG. Luftenberg;  
Aussichtsrecht

**Amtsvortrag** an den **Gemeinderat**  
im Wege des Berichterstatters 1.VBgm. Patrick Kurz

Mag. Helm, Rechtsanwalt hat uns mitgeteilt, dass seine Mandanten das Grundstück 2473/2 mit einer Fläche von rund 721 m<sup>2</sup> käuflich erworben haben.

Bereits im Kaufvertrag vom 22.05.2019 wurde zugunsten der Grundstücke Nr. 2473/4 und 2473/5, KG 43105 Luftenberg, ein Aussichtsrecht zu Lasten der Grundstücke Nr. 2473/2 und 2473/3 vereinbart. Dieses Aussichtsrecht bestand bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Baulandsicherungsvertrages vom 14.11.2020 und belastete das nunmehr neu gebildete Grundstück Nr. 2473/2.

Im Falle einer Veräußerung des Grundstückes Nr. 2473/2 an Dritte wäre die Bebauungsmöglichkeit aufgrund dieses Aussichtsrechtes eingeschränkt gewesen. Da nunmehr sowohl der Berechtigte als auch der Verpflichtete der Grunddienstbarkeit ident sind, wurde im Kaufvertrag vom 17.01.2025 das Erlöschen des Aussichtsrechtes grundbücherlich ausgewiesen.

Für den Fall, dass es aufgrund des im Punkt XIII. des Kaufvertrages enthaltenen Angebotes gemäß Baulandsicherungsvertrag vom 14.11.2020 zu einem Erwerb des Grundstückes durch die Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau oder einen von ihr namhaft gemachten Dritten kommt, lebt das zum Zeitpunkt des Baulandsicherungsvertrages bestehende Aussichtsrecht zugunsten der Grundstücke Nr. 2473/4 und 2473/5 lt. Ansicht des Mag. Helm wieder auf.

Zur Klarstellung für künftige Eigentümer wurde daher der Passus XV. „Neuvereinbarung Aussichtsrecht“ in den Vertrag aufgenommen. In diesem Zusammenhang ersucht Mag. Helm zur Bekräftigung des bereits bestehenden Aussichtsrechtes um beglaubigte Unterfertigung des Kaufvertrages vom 17.01.2025 durch die Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau als beitretende Vertragspartei.

Nachdem es sich hier um eine sehr komplexe Angelegenheit handelt, wurde von unserem Anwalt Dr. Nöbauer eine Rechtsauskunft eingeholt. Zusammenfassend wurde folgendes festgehalten:

Die Marktgemeinde Luftenberg ist grundsätzlich nicht verpflichtet, dem Kaufvertrag vom 17.01.2025 beizutreten.

Sofern **eindeutig feststeht**, dass das Grundstück Nr. 2473/2 von der Marktgemeinde Luftenberg **in Zukunft keinesfalls erworben wird**, dann kann die Marktgemeinde Luftenberg den Beitritt zum Kaufvertrag vom 17.01.2025 erklären. Sollte dies heute jedoch **nicht mit Sicherheit feststehen**, kann entweder ein Vertragsbeitritt abgelehnt oder der Vertragsbeitritt erklärt werden; wobei in letzterem Fall die in der Stellungnahme angeführten Änderungen (Verhandlung über Kaufpreis, Überbindungsverpflichtung auf Rechtsnachfolger, Einschränkung auf Grundstück Nr. 2473/2) des Kaufvertrages vom 17.01.2025 vorgenommen werden sollten.

Die Gemeinde verfügt derzeit und in absehbarer Zeit nicht über die finanziellen Mittel, um das betroffene Grundstück anzukaufen. Zudem ist das Grundstück aufgrund der ausschließlich privaten Zufahrt nur eingeschränkt attraktiv. Darüber hinaus bestand das Aussichtsrecht bereits vor Abschluss des Baulandsicherungsvertrages.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dem Ansuchen von Mag. Helm zuzustimmen und dem gegenständlichen Vertrag beizutreten. Durch diesen Schritt kann zudem ein möglicher Rechtsstreit vermieden werden.

**Antrag des Berichterstatters:**

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, im Sinne vorstehender Ausführungen, dem Ansuchen von Mag. Helm zuzustimmen und dem gegenständlichen Vertrag beizutreten.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**11. Raumplanung:** Ansuchen auf Umwidmung von Grünland – Wald in Sondernutzung Funkanlage, Grdstk. Nr. 2166, KG Luftenberg, Einleitung des Verfahrens nach dem ROG

**Amtsvortrag** an den **Gemeinderat**  
im Wege des Berichterstatters 1.VBgm. Patrick Kurz

Die A1 Towers Holding GmbH plant die Neuerrichtung einer Telekommunikationsanlage auf dem Grdstk. Nr. 2166, KG Luftenberg (Ausee) und benötigt daher eine Umwidmung von einer Fläche im Ausmaß von ca. 12,0 m x 9,50 m = 114 m<sup>2</sup>. Die Anlage selbst besteht aus einem Gitterrohrmast mit ca. 45 m Höhe und einer Outdoorsystemtechnik inkl. Eisfallschutzdach.

Begründet wird das Ansuchen wie folgt:

Die Firma A1 Tower Holding GmbH hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag vom Land Österreich erteilt bekommen, welcher unter anderem die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten voraussetzt. Um diesen Versorgungsauftrag erfüllen zu können ist ein stetiger Netzausbau, durch Um-, Zu- und Neubauten von Telekommunikationsanlagen, erforderlich.

Derzeit betreibt die A1 eine Telekommunikationsanlage auf einem Verbund-Mast, auf dem Betriebsgelände des Donaukraftwerkes Abwinden-Asten. Im Jahr 2020 sollte diese Telekommunikationsanlage aufgrund sich häufender Störungen technisch auf den aktuellen Stand gebracht werden, jedoch stellte sich der Mast für eine Adaptierung als statisch ungeeignet heraus. Die Sanierung des Masts wurde in Erwägung gezogen, allerdings wäre hierfür ein kompletter Masttausch erforderlich, was mit hohen Kosten und Aufwand einhergeht. Direkt neben diesem Standort befindet sich eine Telekommunikationsanlage eines Mitbewerbers auf einem Hochspannungsmast. Die Möglichkeit zur Mitnutzung dieses Hochspannungsmasts wurde geprüft, ist jedoch nicht möglich.

Die Standortsuche wurde daher Richtung Ausee ausgeweitet und in Abstimmung mit der Grundeigentümerin auf die gegenständliche Position des Flächenumwidmungsantrages festgelegt.

Dazu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.10.2025 bereits einen Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens beschlossen. In der Zwischenzeit wurden die notwendigen Unterlagen (Pläne, Stellungnahme, Grundlagenforschung) vom Ortsplaner erstellt, damit das Verfahren nach dem ROG eingeleitet werden kann.

Diese Widmungsänderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde, Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Die Planungskosten des Ortsplaners, die für die Erstellung der erforderlichen Pläne anfallen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

**Antrag des Berichterstatters:**

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat möge im Sinne vorstehender Ausführungen das, nach dem Raumordnungsgesetz vorgesehene, Einleitungsverfahren beginnen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**12. Raumplanung:** Ansuchen auf Umwidmung von Grünland – Wald in Sondernutzung Funkanlage, Grdstk. Nr. 14, KG Luftenberg, Grundsatzbeschluss

**Amtsvortrag** an den **Gemeinderat**

im Wege des Berichterstatters 1.VBgm. Patrick Kurz

Die Optimus Tower Austria GmbH plant auf dem Grdstk. Nr. 14, EZ 1057, KG Luftenberg, die Errichtung einer Telekommunikationsanlage.

Beim gegenständlichen Standort handelt es sich um einen Neubau einer Telekommunikationsanlage für die Optimus Tower Austria GmbH. Geplant ist die Errichtung eines neuen Gittermastes mit einer Gesamthöhe von 42 m, ausgestattet mit einer Fallschutzleiter sowie einem Mastfundament von ca. 6,2 m x 6,2 m. Die Ausführung erfolgt auf Grundlage eines noch zu erstellenden Bodengutachtens sowie gemäß statischer Berechnung auf dem oben angeführten Grundstück.

In der obersten Mastsektion werden die Antennen mittels Antennenausleger montiert. Die RRUs werden an Auslegern angebracht, während die PTTA- und MLU-Boxen direkt am Mast befestigt werden. Die neuen Elektronik- und Schaltschränke werden am Mastfundament unter einem Wetterschutzdach aufgestellt und entsprechend verankert.

Die Zufahrt zum oben genannten Standort sowie der Transport der erforderlichen Materialien und Maschinen erfolgen über öffentliches Gut und anschließend über den bestehenden Forstweg des Grundeigentümers.

Diese Widmungsänderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde, Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Die Planungskosten des Ortsplaners, die für die Erstellung der erforderlichen Pläne anfallen, sind vom Widmungswerber zu übernehmen.

**Antrag des Berichterstatters:**

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat möge im Sinne vorstehender Ausführungen den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung fassen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**13. Finanzen:** Beschluss der Feuerwehr-Gebührenordnung 2026  
(Dringlichkeitsantrag)

**Amtsvortrag** an den **Gemeinderat**,  
im Wege der Berichterstatterin, Bgm.in Hilde Prandner

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 19.09.2024 eine Feuerwehr-Gebührenordnung für unsere Gemeinde beschlossen.

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Kostensteigerungen – insbesondere des Überschreitens des Verbraucherpreisindex (VPI) um 6,4 % – wurden die Gebührensätze in der Anlage zur Gebührenordnung von der IKD des Landes Oberösterreich in Abstimmung mit dem Oberösterreichischen Landes-Feuerwehrverband entsprechend überarbeitet. Gleichzeitig wurden erforderliche Anpassungen im Verordnungstext der Muster-Gebührenordnung vorgenommen.

Die Feuerwehr-Gebührenordnung enthält Gebühren für gesetzlich verpflichtend zu erbringende (hoheitliche) Leistungen der Feuerwehr, welche vom Bürgermeister der Gemeinde vorzuschreiben sind (vgl. § 6 Abs. 5 erster Satz Oö. Feuerwehrgesetz 2015 – Oö. FWG 2015).

**Antrag der Berichterstatterin:**

An den Gemeinderat wird daher der Antrag gestellt, er möge die nachfolgende Feuerwehr-Gebührenordnung 2026 beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**14. Finanzen:** Beschluss der Feuerwehr-Tarifordnung 2026  
(Dringlichkeitsantrag)

**Amtsvortrag** an den **Gemeinderat**,  
im Wege der Berichterstatterin, Bgm.in Hilde Prandner

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 19.09.2024 eine Feuerwehr-Tarifordnung für unsere Gemeinde beschlossen.

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Kostensteigerungen – insbesondere des Überschreitens des Verbraucherpreisindex (VPI) um 6,4 % – wurde die Höhe der Tarife in der Anlage zur Tarifordnung von der IKD des Landes Oberösterreich in Abstimmung mit dem Oberösterreichischen Landes-Feuerwehrverband entsprechend überarbeitet.

Die Feuerwehr-Tarifordnung enthält Richtsätze für die Verrechnung häufig anfallender und gesetzlich nicht verpflichtend zu erbringender (privatrechtlicher) Leistungen der Feuerwehr (vgl. § 6 Abs. 5 zweiter Satz Oö. FWG 2015).

Damit diese Tarife (Richtsätze) für die jeweilige Gemeinde anwendbar sind, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Da es sich bei der Feuerwehr-Tarifordnung (im Gegensatz zur Feuerwehr-Gebührenordnung) um keine Verordnung handelt, ist diese nicht zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

**Antrag der Berichterstatterin:**

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, er möge die beiliegende Feuerwehr-Tarifordnung 2026 beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

#### 14. Allfälliges:

GR Wöckinger fragt nach warum die Zusatztafeln "Handybewusste Gemeinde" entfernt werden mussten.

AL Mazanek erklärt dazu, dass wir ursprünglich bei der Bezirkshauptmannschaft angefragt haben, ob wir das dürfen. Von der BH-Perg wurde dann ein Verkehrstechniker zu Rate gezogen. Aus dessen Stellungnahme hat sich eine Zustimmung ableiten lassen. Dazu kommt, dass die BH-Perg die Anbringung der Tafeln nicht explizit untersagt hat.

Offensichtlich haben die Tafeln dann doch den zuständigen Straßenmeister gestört. Dieser hat dann in der Folge die Angelegenheit nochmals aufgerollt und es wurde neuerlich der Verkehrstechniker befragt. Aus dem neuen Gutachten ist zu entnehmen, dass die Tafeln aufgrund der Größe und der Farbgestaltung nunmehr doch nicht erlaubt sind. Demzufolge mussten die Tafeln weg.

Die Brucknertafel, ist vom Land abgeseget, die darf dort sein. Es wurde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur eine Zusatztafel pro Ortstafel zulässig sei.

GR Wöckinger fragt nach, ob die Gemeinderatssitzung wieder mit KI aufgezeichnet wird und ob dies beim letzten Mal funktioniert hat.

AL Mazanek berichtet, dass auch dieses Sitzung wieder entsprechend aufgezeichnet und ausgewertet wird. Das System hat sich bisher bestens bewährt.

GR Wöckinger führt aus, dass sie zwei Punkte zum Räumungsplan ansprechen möchte:

Am 7. Jänner sei am Kindergartentag nahezu überall gestreut und gesalzen worden, jedoch habe sich am Parkplatz des Kindergartens noch eine dicke Eisschicht befunden. Sie habe die zuständigen Stellen telefonisch informiert, woraufhin umgehend reagiert worden sei.

Weiters bemängelt sie, dass die Abholung der Christbäume um 08:00 Uhr morgens unter Einsatz von Bagger, Traktor und Kipper ungünstig sei, da dies die ohnehin angespannte Verkehrssituation zusätzlich erschwere. Sie regt an, dies künftig anders zu organisieren.

GR Wöckinger ergänzt, dass die Situation auch unmittelbar vor dem Kindergarten problematisch gewesen sei. Gerade um 8:00 Uhr morgens sei die Straße besonders schmal gewesen und es hätten eisige Bedingungen geherrscht.

GR Wöckinger ersucht darum, dass auch der Vorplatz der FF-Pürach geräumt bzw. gestreut werden sollte.

GR Wöckinger weist darauf hin, dass teilweise Schneestangen nicht mehr ordnungsgemäß nachgesetzt worden seien.

GR Wöckinger spricht einen weiteren Punkt betreffend Gemeinderechnungen an. Sie führt aus, dass Gemeinderechnungen bzw. die Vorschreibungen der Gemeinde ein unterschiedliches Erscheinungsbild aufweisen. Sie erkundigt sich, ob an einer Vereinheitlichung gearbeitet werde. Positiv hebt sie hervor, dass Einsparungen vorgenommen würden und die Abbuchung mittels Lastschrift erfolge. Sie berichtet jedoch, dass im Kindergarten Rechnungen bei den Sitzplätzen der Kinder aufgehängt würden, wobei der Betrag zwar nicht sichtbar sei, jedoch einmal ihr Name erkennbar gewesen sei, bevor das Kind die Rechnung in den Rucksack gegeben habe. Sie regt an zu prüfen, ob Rechnungen künftig per E-Mail übermittelt und auf die physische Zustellung verzichtet werden könne. Zudem schlägt sie vor, die Rechnungen optisch zu vereinheitlichen, sodass sie wie reguläre Gemeindevorschreibungen erscheinen.

Bgmin Prandner merkt an, dass dies grundsätzlich bereits gut umgesetzt sei.

VBgm Kurz weist darauf hin, dass die Kindergartenabrechnung über ein eigenständiges Programm laufe, sondern in das Finanzprogramm importiert wird.

GR Wöckinger hält fest, dass ihr die unterschiedlichen Erscheinungsbilder der Rechnungen der Gemeinde Luftenberg aufgefallen seien.

Bgmin Prandner sichert zu, dass man sich die Angelegenheit ansehen werde.

Anmerkung VB Aumayr: Eine Vereinheitlichung der Kindergarten- und Krabbelstubenrechnungen im Erscheinungsbild der Gemeindevorschreibungen wäre mit zusätzlichen monatlichen Kosten verbunden. Aus diesem Grund wurde die bisherige Vorgangsweise gewählt.

GR Wöckinger führt aus, dass in der Gemeinde die Verlegung von Glasfaserleitungen geplant sei. Das Projekt sei als Lückenschlussprojekt beim Wirtschaftslandesrat eingestuft, was sie als interessant bezeichne. Sie erläutert, dass es in Oberösterreich ein Lückenschlussprojekt gebe, bei dem 14 Millionen Euro auf 27 Projekte in 51 Gemeinden verteilt würden, darunter auch Projekte im Bezirk Perg. Sie fragt, ob es in Luftenberg ein aktuelles Projekt gäbe.

AL Mazanek führt dazu aus, dass man hier zwei Bereiche unterscheiden muss. Einerseits ist das dicht besiedelte südliche Gemeindegebiet bereits flächendeckend mit Breitbandinternet versorgt und es ist dafür keine Förderung vorgesehen. Es hätte Interesse einer Firma gegeben, hier trotzdem ohne Förderung Glasfaser auszubauen. Derzeit scheitert das Vorhaben allerdings an den Grabungs- und Wiederherstellungskosten im öffentlichen Gut. Andererseits gibt es für den nördlichen Bereich der Gemeinde Interesse einer Firma an einem Ausbau des Glasfasernetzes. Hier besteht noch keine Breitbandversorgung, weshalb auch Förderungen lukriert werden können. Genauere Infos sind allerdings noch ausständig.

GR Wöckinger erkundigt sich, auf welches Gebiet sich das Lückenschlussprojekt konkret beziehe. Es erscheine ihr nicht so, als würde die gesamte bestehende Lücke geschlossen werden; ihrer Ansicht nach gebe es nur eine Lücke.

VBgm Kurz erklärt, dass es gelingen sollte, den gesamten nördlichen Bereich, der bislang nicht durch Breitband bzw. Kabel TV erschlossen sei, künftig vollständig abzudecken.

GV Nowak berichtet, dass Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Bahnhof Abwinden an ihn herangetreten seien. Sie hätten darauf hingewiesen, dass der Grünstreifen bzw. die Böschung beim Bahnhof stark mit Hundekot verunreinigt sei. Er merkt an, dass die Gemeinde hierfür nicht unmittelbar verantwortlich sei, fragt jedoch, ob die Aufstellung eines Sackerlspenders möglich wäre. Die grundsätzliche Diskussion über Sinn und Notwendigkeit solcher Spender habe es bereits gegeben. Er könne nicht bestätigen, ob sich in unmittelbarer Nähe bereits ein Spender befinde, habe jedoch zugesagt, das Anliegen im Gemeinderat vorzubringen. Er regt an, die Situation vor Ort zu überprüfen. Er ergänzt, dass die Böschung im Eigentum der ÖBB stehe, eine Umsetzung jedoch möglich sein sollte.

**Ende der Gemeinderatssitzung:** 21:09 Uhr